



GEMEINDE  
*Pöhl*

# 's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2021

Donnerstag, 30. September 2021

Ausgabe Nummer 10

## Feierliche Aufnahme unserer Schulanfänger

Am 04.09.2021 war es für die Kinder endlich soweit: Die Grundschule Jocketa nahm feierlich die Schulanfänger auf. Voller Stolz standen sie mit ihrem Ranzen vor dem Schuleingang und warteten darauf, dass sie die Schule das erste Mal als Schulkinder betreten konnten. Neugierig besuchten die Kinder mit ihrer Klassenlehrerin das Klassenzimmer, wo schon bald das Lesen- und Schreibenlernen, Rechnen und natürlich auch Spielen beginnen wird. Doch daran haben die aufgeregten ABC-Schützen an diesem Samstag noch nicht denken können, denn in der Turnhalle warteten die Familien, die Lehrer und die Programmkinder bereits auf den Einmarsch der Schulanfänger. Einige Schülerinnen und Schüler aus anderen Klassenstufen haben ein liebevolles Programm vorbereitet und auf Instrumenten ihr Können gezeigt. Herr Jung, der Bürgermeister der Gemeinde Pöhl war ebenfalls zu Gast. Er gratulierte den ABC-Schützen und überreichte kleine Präsente. Begleitet wurden die Schulanfänger außerdem von Pöhli, dem Masskottchen der Talsperre Pöhl. Gespannt folgten die Kinder der Aufführung, doch waren sie auch sehr aufgereggt, denn die Vorfreude auf die Zuckertüten war immens. Bei wundervoll sonnigem Wetter ging es also auf den Schulhof. Die Feuerwehr

ließ nicht lange auf sich warten und brachte mit lauter Sirene die erste Ladung Zuckertüten. Doch alle waren nicht dabei. Nach einem kurzen Moment des Schrecks fuhr Steffen Fischer mit seinem Traktor auf den Schulhof und brachte auf seinem hübsch geschmückten Anhänger die heiß begehrten restlichen Zuckertüten. Dieser einmalige Moment im Leben der Kinder wurde noch durch viele Fotos festgehalten und mit Sicherheit in den Familien gebührend gefeiert.

Sandra Türschmann



Foto (3) Gabi Kertscher

## INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

### Modernisierung der Grundschule

Im Zuge der Fördermaßnahme zur Modernisierung der Grundschule Jocketa wurden die Elektroarbeiten im Hortbereich komplett durchgeführt. Ebenfalls wurden vorerst 2 Klassenräume mit neuem Fußbodenbelag ausgestattet. Weitere Modernisierungsmaßnahmen wie Malerarbeiten und weitere Fußbodenarbeiten werden in den Herbstferien durchgeführt.



### Verpflichtung des Gemeinderates Thorsten Reichelt

Zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 hatten die Pöhler unter 27 Kandidaten 12 Gemeinderäte zu wählen. Die Freie Wählervereinigung Pöhl konnte sechs Mandate erzielen. Die CDU erhielt 2 Sitze, der Verein zum Erhalt des Naturraumes Talsperre Pöhl hat im neuen Rat drei Mandate. Die SPD erhielt einen Sitz. Aufgrund des geltenden Ablehnungsgrundes des Gemeinderates Herrn Andreas Seidel, rückt Herr Thorsten Reichelt in den Gemeinderat nach.

In der Gemeinderatssitzung am 24. August 2021 wurde Herr Thorsten Reichelt offiziell verpflichtet. Der Bürgermeister wünscht Herrn Reichelt alles Gute und hoffe auf eine konstruktive, überparteiliche Zusammenarbeit zum Wohle der Kommune und Ihrer Einwohner.



Foto: Gabi Kertscher

### Kameraden feiern Jubiläen

Zur Jahreshauptversammlung am 24. September wurden Steffen Fischer für 40 Jahre und Steffen Härtwig für 25 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Jocketa von Bürgermeister Erik Jung geehrt. Zwei weitere Jubilare, Andreas Sachse und Erik Uhlemann, waren zur Jahreshauptversammlung nicht anwesend und konnten dort nicht – wie geplant – für ihre 10-jährige Mitgliedschaft ausgezeichnet werden. Herr Jung bedankt sich bei allen für ihr selbstloses Engagement und ihre Treue zur Wehr.



Steffen Härtwig, Steffen Fischer, Bürgermeister Erik Jung (v.l.n.r)

## WAHLERGEBNISSE

Bundestagswahl 2021

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Endgültiges Ergebnis

Gemeindeergebnis

Stand: 27.09.2021 12:14 Uhr

Gemeinde : 14523330 - Pöhl

Wahlberechtigte:	2051	ohne Sperrvermerk(A1):	1517
		mit Sperrvermerk(A2):	534
		übrige	0
Wähler:	1657	Wahlscheinempfänger(A3):	520
ungültige Erststimmen (endgültig):	38	dar. mit Wahlschein(B1):	31
gültige Erststimmen (endgültig):	1619	ungültige Zweitstimmen (endgültig):	1626
Wahlbeteiligung:	80,8%	gültige Zweitstimmen (endgültig):	

Listen-nr.	Wahlvorschlagsträger			Wahlvorschlagsträger		
	Erststimmen	absolut	%	Zweitstimmen	absolut	%
1	AID	430	26,6	AID	414	25,5
2	CDU	451	27,9	CDU	334	20,5
3	DIE LINKE	151	9,3	DIE LINKE	127	7,8
4	SPD	278	17,2	SPD	332	20,4
5	FDP	164	10,1	FDP	167	10,3
6	GRÜNE	85	5,3	GRÜNE	83	5,1
7				Tierschutzpartei	26	1,6
8				Die PARTEI	25	1,5
9				NPD	3	0,2
10				FREIE WÄHLER	49	3,0
11				PIRATEN	8	0,5
12	ÖDP	12	0,7	ÖDP	7	0,4
13				V-Partei <sup>†</sup>	2	0,1
14				MLPD	1	0,1
15	dieBasis	31	1,9	dieBasis	31	1,9
16				Bündnis C	1	0,1
17	III. Weg	2	0,1	III. Weg	3	0,2
18				DKP	1	0,1
19				Die Humanisten	1	0,1
20				Gesundheitsforschung	2	0,1
21				Team Todenhöfer	4	0,2
22				Volt	5	0,3
23	Ischgl	8	0,5			
24	LKR	7	0,4			
<b>Insgesamt</b>		<b>1619</b>	<b>100</b>		<b>1626</b>	<b>100</b>

Letzter Ergebniseintrag: 27.09.2021 - 10:08:13  
Lieferstand: 100%

Korrekturstatus: K00

3 von 3 Allg. Wahlbezirken  
1 von 1 Briefwahlbezirk

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.08.2021**

**Zuwendungen und Zuschüsse**

Im Rahmen einer Geldspende hat die Kindertagesstätte in Jocketa einen Gutschein in Höhe von 50 Euro erhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Geldspende in Höhe von 50,- Euro anzunehmen.

**Wahl der Vertreter und Stellvertreter für den Zweckverband Talsperre Pöhl**

Der Gemeinderat Pöhl wählt für die Legislaturperiode 2019-2024 die folgenden Personen als weitere Mitglieder und deren Stellvertreter für die Versammlung im Zweckverband Talsperre Pöhl:

	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/ -in</b>
<b>1.</b>	<b>Ute Hofmann</b>	<b>Peter Stier</b>
<b>2.</b>	<b>Thorsten Reichelt</b>	<b>Steffen Fischer</b>

**Beschluss zur Nachbesetzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, Herrn Thorsten Reichelt als Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Herrn Steffen Fischer in den Technischen Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl zu wählen.

**Beschluss zur Nachbesetzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, Herrn Thorsten Reichelt als Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Herrn Markus Lehmann in den Verwaltungsausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl zu wählen.

**Abwägungsbeschluss für die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa**

In dem baulich vollkommen umschlossenen Bereich des Geltungsbereiches war bis in die 1990er Jahre das Hotel mit Gasthof „Vogtländische Schweiz“ ansässig. Die verfallene Bausubstanz wurde im Jahr 1998 vollständig zurückgebaut.

Auf Grund der vorteilhaften Erschließung hat die Gemeinde mehrere Anläufe unternommen, das Gebiet zu vermarkten, welche bisher erfolglos blieben.

Da sich die Planungsabsichten der Gemeinde für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa geändert haben, soll dieser aufgehoben werden.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB sind erfüllt.

Nach der Aufhebung der städtebaulichen Satzung sind somit künftige Baugesuche nach der örtlichen Situation zu bewerten gemäß §34 BauGB zu bewerten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden

- berücksichtigt,
- teilweise berücksichtigt (keine Stellungnahmen),
- nicht berücksichtigt (keine Stellungnahmen).

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Bei den Behörden, die keine Anregungen und Bedenken geäußert haben bzw. deren Belange nicht berührt sind besteht kein Abwägungsbedarf.

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
1	Landesdirektion Sachsen – Obere Raumordnungsbehörde E: 12.07.2021	
1.1	Der vorgesehenen Aufhebung der Satzung können keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung entgegengehalten werden.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
2	<b>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</b> E: 02.08.2021	
2.1	<p>Aus Sicht des LFULG stehen der Planung keine Bedenken entgegen. Die Belange des Strahlenschutzes sind von der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht berührt. Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Sind im Rahmen weiterführender Planungen im Plangebiet Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen vorgesehen, sollte bei diesen Radonschutz beachtet werden. Der Festgesteinsuntergrund im Plangebiet wird von oberdevonischen Gesteinen aufgebaut. Dies sind vulkanische Gesteine, wie „Diabase“ und unterschiedliche Tuffvarietäten. Die Festgesteine sind im oberflächennahen Bereich in der Regel zu rolligen und/oder bindigen Lockergesteinen zersetzt. Die Zersetzlichigkeiten können mehrere Meter betragen. Die Festgesteine werden von etwa 2 m bis 3 m mächtigen quartären Lockergesteinen überlagert. Hierbei handelt es sich um unterpleistozäne Terrassensedimente (L.W. Kiese/Sande) sowie um weichselkaltzeitliche Solifluktionsschuttdecken (Hanglehm/Hangschutt). In bebauten/überbauten Geländeabschnitten ist das Vorkommen anthropogener Auffüllungen sehr wahrscheinlich (z.B. Straßenbereich). In den rolligen Lockergesteinen des Quartär und ggf. den unmittelbar unterliegenden rolligen Zersatzbildungen der Festgesteine kann temporär Grundwasser vorkommen. Eine verstärkte Grundwasserführung ist insbesondere während der Tauperiode im Frühjahr oder nach niederschlagsreichen Zeiten zu erwarten. Kluftrundwasser, welches auf den hydraulisch wirksamen Trennflächen (u.a. offenen Klüften) der weitgehend unverwitterten/frischen Festgesteine zirkuliert, ist in Tiefen von ungefähr &gt;10 m unter Gelände zu erwarten. Sollte die Herstellung von Verkehrswegen nach RSIO 12 [5] vorgesehen wird, ist das Plangebiet der Frosteinwirkungzone III zuzuordnen. Für eventuell zu planende Versickerungen ist sicherzustellen, dass eine schadlose Versickerung erfolgt bzw. Vermässungserscheinungen und/oder Bodenerosionen auf den betroffenen Flächen bzw. eine Beeinträchtigung Dritter auszuschließen sind. Zum Nachweis der Wasserdurchlässigkeit und Durchlässigkeit des Untergrunds sind ortskontre Sickerversuche durchzuführen. Hierfür ist das Arbeitsblatt DWA-A138 zu beachten. Für die Planung von Hochbaumaßnahmen wird auf die Lage des Plangebietes in der Erdbebenzone 1 mit der geologischen Untergrundklasse R gemäß [6] hingewiesen. Auf die DIN 4149 und die DIN EN 1998 (Eurocode 8) wird verwiesen. Nach uns vorliegenden Daten befinden sich im Plangebiet unterirdische Hohlräume nach § 8 Sächsische Hohlraumverordnung (SächsHohlVO). Eine grobe lagemäßige Abgrenzung der Hohlraumgebiete kann im Internet unter der URL <a href="http://www.bergbau.sachsen.de/8159.html">www.bergbau.sachsen.de/8159.html</a> erfolgen. Inwieweit das Plangebiet von unterirdischen Hohlräumen bzw. von deren Auswirkungen betroffen ist, ist beim Sächsischen Oberbergamt in Freiberg zu erfragen. Geologische Informationen in Form von Schichtenverzeichnissen von Bodenaufschlüssen können bei Interesse unter der URL <a href="http://www.geologie.sachsen.de">www.geologie.sachsen.de</a> recherchiert, und sofern geeignet, in Baugrunduntersuchungen integriert werden. Zur Übergabe der Schichtenverzeichnisse senden Sie bitte eine Email - Anfrage an <a href="mailto:boharchiv.lfulg@smul.sachsen.de">boharchiv.lfulg@smul.sachsen.de</a>. In Auswertung des Geodatenarchivs des LFULG [4] liegen im Umfeld des Plangebietes Bodenaufschlüsse vor. Weitere, z. T. interaktive, Geodaten, wie geologische, geophysikalische, ingenieurgeologische, hydrogeologische und rohstoffgeologische Karten stehen Ihnen ebenfalls unter der URL <a href="http://www.geologie.sachsen.de">www.geologie.sachsen.de</a> sowie im Geoport Sachsenatlas unter <a href="http://www.geoport.sachsen.de">www.geoport.sachsen.de</a> zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des Geologiedatengesetzes (GeolDG) am 30.06.2020 wurden die Grundlagen zur Verplichtung der Übergabe von Erkundungsdaten mit geologischem Belang geändert. Bitte beachten Sie für folgende Erkundungsvorhaben den unten stehenden Wortlaut. Geologische Untersuchungen (wie z. B. Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LFULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) und spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) an die zuständige Behörde in Sachsen (LFULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG). Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL <a href="http://www.geologie.sachsen.de">www.geologie.sachsen.de</a> unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<a href="https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba">https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba</a>). Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKWBoDSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LFULG bleiben vom GeolDG unberührt.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 02. August 2021 wird an die Gemeinde Pöhl weitergegeben und muss bei möglichen nachgeordneten Verfahren berücksichtigt werden.</p>

Abstimmungsergebnis: **gesetzt.** Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
3	<b>Landesamt für Archäologie Sachsen</b> E: 02.08.2021	
3.1	Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: **gesetzt.** Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
4	<b>Landesamt für Denkmalpflege Sachsen</b> E: 15.07.2021	
4.1	Nach Prüfung der Unterlagen in unserem Amt möchten wir Ihnen mitteilen, dass aus denkmalfachlicher Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben in der vorgelegten Form bestehen.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: **gesetzt.** Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
5	<b>Sächsisches Oberbergamt</b> E: 15.07.2021	
5.1	Nach Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen sind die Belange des Sächsischen Oberbergamtes durch das Vorhaben nicht betroffen.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: **gesetzt.** Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
6	<b>Planungsverband Region Chemnitz</b> E: 06.07.2021	
6.1	<p>Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken. Aufgrund von Ziel Z 2.2.1.5 des Landesentwicklungsplanes 2013 haben die Träger der Regionalplanung und damit der Planungsverband Region Chemnitz auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung hinzuwirken. Entsprechend Ziel Z 1.2.7 des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz ist deshalb bei der Entwicklung von Baugebieten durch die Kommunen die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich auf das unabdingbare Maß zu minimieren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich der Bereich entlang der Friedensstraße zur Nachverdichtung besonders eignet.</p>	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Es wird durch die Gemeinde Pöhl eine Nachverdichtung im Sinne des Ziels Z 1.2.7 des Entwurfs des Regionalplanes Region Chemnitz angestrebt. Die Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 06.07.2021 wird an die Gemeinde Pöhl weitergegeben und soll im nachgeordneten Verfahren beachtet werden.</p>

Abstimmungsergebnis: **gesetzt.** Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
7	<b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr</b> E: 12.07.2021	
7.1	Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen (LASuV NL Plauen) werden Bundes- und Staatsstraßen verwaltet. Belange dieser Straßen werden nicht berührt. Das LASuV stimmt der Aufhebung der Satzung zu.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
8	<b>Landratsamt Vogtlandkreis Amt für Wirtschaftsförderung Bauplanung</b> E: 05.08.2021	
8.1	<b>Gesamleinschätzung</b> Das Landratsamt stimmt der Aufhebung des Bebauungsplanes zu.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
8	<b>Landratsamt Vogtlandkreis Amt für Wirtschaftsförderung Bauplanung</b> E: 05.08.2021	
8.2	<b>Hinweis Brand- und Katastrophenschutz:</b> In der Begründung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan „Bebauung an der Friedensstraße“ vom Mai 2021 wird unter dem Punkt 3 ausgeführt, dass die errichteten Erschließungsanlagen weiterhin Bestand haben. Demzufolge ist für die im Geltungsbereich bisher zulässige beziehungsweise nachfolgende Bebauung, gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 von einer notwendigen Löschwasser- menge (Grundsatz) von mindestens 48 m³/h für die Dauer von 2 Stunden auszugehen. Diese kann über das Trinkwassernetz und leistungsfähige Hydranten auf der Friedensstraße und Bahnhofstraße siehe Stellungnahme „ZWAV vom 29.07.2021 sichergestellt werden. Sofern sich die nachfolgende Bebauung grundsätzlich im Rahmen der bislang zulässigen Nutzungsart und der dargestellten Baufelder einordnet, bestehen keine Bedenken hinsichtlich Zufahrt und Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Geräte der Feuerwehr.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b> Die Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 05.08.2021 wird an die Gemeinde Pöhl weitergegeben und soll im nachgeordneten Verfahren beachtet werden. Die Stellungnahme des ZWAV vom 29.07.2021 liegt der Gemeinde Pöhl vor.

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
9	<b>Zweckverband Fernwasser Südsachsen</b> E: 06.07.2021	
9.1	Belange werden durch die Aufhebung nicht berührt.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
10	<b>Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland</b> E: 19.07.2021	
10.1	Der Aufhebung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
11	<b>inetz GmbH</b> E: 20.07.2021	
11.1	Im ausgewiesenen Bereich betreibt inetz keine Leitungen und Anlagen der Gasversorgung. Wir stimmen der Aufhebung des Bebauungsplanes vollumfänglich zu.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
12	<b>MITNETZ STROM GmbH</b> E: 14.07.2021	
12.1	Keine Einwände gegen den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes. Weiterführende Interessen werden nicht berührt.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
13	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>	
13.1	<b>Keine Stellungnahme</b>	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
14	<b>GDMcom</b> E: 30.06.2021	
14.1	Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der/durch die GDM.com vertretenen Unternehmen. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
15	<b>50Hertz Transmission GmbH</b>	
15.1	<b>Keine Stellungnahme</b>	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
16	<b>IHK Chemnitz Regionalkammer Plauen</b> E: 22.07.2021	
16.1	Es wird keine Beeinträchtigung festgestellt, dem Vorhaben wird vollumfänglich zugestimmt.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
17	<b>Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen</b> E: 22.07.2021	
17.1	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken und Anregungen.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
18	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b>	
18.1	<b>Keine Stellungnahme</b>	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
19	<b>BVVG Bodenverwerfungs- und Verwaltungs GmbH</b> E: 15.07.2021	
19.1	<b>Keine Betroffenheit.</b>	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
20	<b>Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)</b> LV Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle	
20.1	<b>Keine Stellungnahme</b>	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
21	<b>Naturschutzbund (NABU)</b> LV Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle	
21.1	<b>Keine Stellungnahme</b>	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
22	<b>Große Kreisstadt Plauen</b>	
22.1	<b>Keine Stellungnahme</b>	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
23	<b>Stadtverwaltung Treuen</b> E: 05.08.2021	
23.1	Belange der Stadt Treuen nicht betroffen.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
24	<b>Stadtverwaltung Elsterberg</b> E: 13.07.2021	
24.1	Zustimmung wird erteilt.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
25	<b>Gemeindeverwaltung Neuensalz</b> E: 05.08.2021	
25.1	Belange der Gemeinde Neuensalz sind nicht betroffen.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
26	<b>Gemeindeverwaltung Limbach</b> E: 09.07.2021	
26.1	Keine Einwände gegen das Vorhaben.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Lfd. Nr.	Name des Beteiligten: Stellungnahme vom: Anregungen:	Beschlussvorschlag: Begründung:
27	<b>Stadtverwaltung Greiz</b> E: 23.07.2021	
27.1	Belange der Stadt Greiz werden nicht negativ beeinträchtigt.	<b>Es besteht kein Abwägungsbedarf.</b>

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

Im Ergebnis der Beteiligung der Behörden wurde die Begründung redaktionell ergänzt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in öffentlicher Sitzung am 24.08.2021 die Anregungen zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 13 (2) Nr. 3 i. V. m. § 4 (2) BauGB geprüft.

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12  
Ja: 11    Nein: 0    Enthaltung: 1    Befangenheit: 0

## Billigung der Begründung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa

Die vom Gemeinderat Pöhl am 06.12.2012 beschlossene und seit dem 20.12.2012 rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung 12/2012, wird aufgehoben.

In dem baulich vollkommen umschlossenen Bereich des Geltungsbereiches war bis in die 1990er Jahre das Hotel mit Gasthof „Vogtländische Schweiz“ ansässig. Die verfallene Bausubstanz wurde im Jahr 1998 vollständig zurückgebaut. Auf Grund der vorteilhaften Erschließung hat die Gemeinde mehrere Anläufe unternommen, das Gebiet zu vermarkten, welche bisher erfolglos blieben.

Da sich die Planungsabsichten der Gemeinde für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa geändert haben, soll dieser aufgehoben werden.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB sind erfüllt.

Nach der Aufhebung der städtebaulichen Satzung sind somit künftige Baugesuche nach der örtlichen Situation zu bewerten gemäß §34 BauGB zu bewerten.

Die Gemeinde Pöhl hat deshalb in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2021 die Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 08.07.2021 bis zum 08.08.2021.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Anregungen der Behörden werden von der Gemeinde im nachgeordneten Bauleitplanverfahren beachtet.

### Beschluss:

1. Aufgrund von § 12 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in seiner Sitzung am 24.08.2021 die Satzung zur Aufhebung der **Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB „Bebauung an der Friedensstraße“ Gemeinde Pöhl OT Jocketa** in der Fassung 08/2021 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12
Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

2. Die Begründung in der Fassung 08/2021 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 12, zzgl. Bürgermeister, davon anwesend: 12
Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

## Beschluss zur Ausschreibung Ganztagsbetreuung in der Grundschule Jocketa – Eit-Arbeiten

Im Rahmen des Förderprogrammes zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen, sollen an der Grundschule in Jocketa verschiedenen Umbauarbeiten stattfinden. So wurde geplant, dass ein Förderraum sowie ein Schulclub eingerichtet werden. Weiterhin sollen im Erdgeschoss, unter anderem in den dort befindlichen Horträumen, die vorhandenen Deckenbeleuchtung gegen moderne LED Beleuchtungen getauscht werden. Ein weiterer Aspekt der Förderung ist die Instandsetzung des Eingangsbereiches und des Treppenhauses. Hier sollen umfangreiche Malerarbeiten stattfinden. Im Dachgeschoss werden ebenso Malerarbeiten stattfinden. Des Weiteren soll dabei der komplette Fußbodenbelag (bis auf geringe Ausnahmen) getauscht werden.

Für den Förderraum sowie Schulclub wurden bereits verschiedene Einrichtungsgegenstände neu angeschafft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Eit-Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Bieter 1, zum Gesamtpreis von 10.704,26 Euro (brutto).

## Beschluss zur Ausschreibung Ganztagsbetreuung in der Grundschule Jocketa – Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Malerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Bieter 1, zum Gesamtpreis von 35.699,27 Euro (brutto).

## Beschluss zur Ausschreibung Ganztagsbetreuung in der Grundschule Jocketa – Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, Bieter 1, zum Gesamtpreis von 27.314,22 Euro (brutto).

## Bekanntgabe Beschluss aus der außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2021

## Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes des Flurstückes 134/4 und Flurstück 219/4 der Gemarkung Jocketa

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt das Teilstück des Flurstückes 134/4 von 1455 m<sup>2</sup> sowie das Flurstück 219/4 der Gemarkung Jocketa zum Verkaufspreis von 87.348,00 Euro an den wirtschaftlichsten Bieter, Bieter 1, zu verkaufen. Zuzüglich hat der Käufer sämtliche Erwerbsnebenkosten sowie Vermessungskosten zu tragen.

## Bekanntmachung

### über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für „S 297 – Neubau Radweg Talsperre Pöhl, Kletterwald“ (Geschäftszeichen: 32-0522/1294)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen werden Grundstücke der Gemeinden Möschwitz und Pöhl (Gemarkungen Möschwitz, Pöhl, Großzöbern, Ruderitz) beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG). Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage	Bezeichnung	Maßstab
1	Erläuterungsbericht mit UVP-Bericht	
2	Übersichtskarte	1 : 100.000
3	Übersichtslageplan	1 : 10.000
5	Lageplan	1 : 1.000
6	Höhenplan	1 : 1.000 / 100
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>	
9.1	Maßnahmenübersichtsplan	1 : 75.000
9.2.	Maßnahmenplan Blatt1 Blatt 2	1 : 1.000 1 : 5.000 / 1000
9.3	Maßnahmenblätter	
9.4	tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	
9.5	Wassertechnische Untersuchung  Anlage 1 – Übersichtsplan – Lageplan Sollzustand – Querprofile – Längsschnitt Gewässer – Regeldetails	  1 : 10.000 1 : 250 1 : 100 / 25 1 : 250 / 50 1 : 25
10	<u>Grunderwerb</u>	
10.1/1	Grunderwerbsplan	1 : 500
10.1/2	Grunderwerbsplan	1 : 500
10.1/3	Grunderwerbsplan für trassenferne Maßnahme E1	1 : 1.000
10.2	Grunderwerbsverzeichnis	
11	<u>Regelungsverzeichnis</u>	
14	<u>Straßenquerschnitt</u>	
14/1	Regelquerschnitte	1 : 50
15	<u>Bauwerksskizzen (zur Information)</u>	
15/1	Bauwerksplan Gabionenwand	1 : 50 / 25
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>	
19.1.0	Bericht einschließlich Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	
19.1/1	Anlage 1-1 (Fotodokumentation)	
19.1/2	Anlage 1-2 (Fotodokumentation)	1 : 2.000
19.2	Bestand und Konflikte	1 : 1.000
19.3	<u>FFH-Vorprüfung</u>	
19.3.0	Bericht FFH-Vorprüfung	
19.3.1.	Übersichtsplan	1 : 45.000 / 5.000

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen § 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.



Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 12. Oktober 2021 bis einschließlich  
11. November 2021**

in der **Gemeindeverwaltung Pöhl**, Sekretariat, Jocketa-Kurze Straße 5 in 08543 Pöhl, während der Dienststunden

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Weischlitz**, Bauverwaltung (Eingang Breitscheidstraße), im Zimmer B 1.05, Am Alten Gut 3 in 08538 Weischlitz, während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG.

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (Sächs-GVBl. S. 762) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13. Dezember 2021**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) sowie bei den Gemeindeverwaltungen Pöhl und Weischlitz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse [post@lds.sachsen.de](mailto:post@lds.sachsen.de) erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur), sind grundsätzlich unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendun-

gen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verwaltungsverfahren ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner anzugeben. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

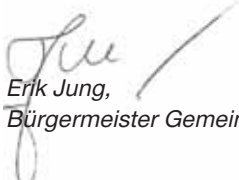
2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann jedoch auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme

am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Sächs-StrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
  - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen **bis zum 13. Dezember 2021** eingereicht werden können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter: <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Gemeinde Pöhl, den 30. September 2021

  
Erik Jung,  
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 14.09.2021**

### **Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag – Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle im OT Helmsgrün**

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Dorfstraße 14, OT Helmsgrün, Flurstück 24/2, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

### **Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag – Errichtung eines Carports incl. darüber befindlicher Terrasse als Anbau an Wohngebäude im OT Jocketa**

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports incl. darüber befindlicher Terrasse als Anbau an Wohngebäude auf dem Grundstück Bahnhofstraße 23 D, OT Jocketa, Flurstück 140/8, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

### **Beschluss über die Zustimmung zur Änderung des Bauantrags (Tekturantrag) – Neubau eines Einfamilienhauses im OT Jocketa**

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt der Änderung des Bauantrags (Tekturantrag) zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Ferdinand-Sommer-Straße 33, OT Jocketa, Flurstück 115/10, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

### **Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag – Neubau Lagergebäude (Getreidelagerhalle) im OT Möschwitz**

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag zum Neubau Lagergebäude (Getreidelagerhalle) auf dem Grundstück Dorfring 13, OT Möschwitz Flurstück 12/2, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

## Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag – Bau einer Gartenlaube im OT Neudörfel

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag zum Bau einer Gartenlaube auf dem Grundstück Neudörfel 27, OT Neudörfel, Flurstück 175/17, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

## Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 14.09.2021

### Stellungnahme der Gemeinde Pöhl gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dass gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 027 „Betriebserweiterung Vogtlandmilch GmbH an der Pausaer Straße“ keine Bedenken bestehen. Eine entsprechende Stellungnahme wird abgegeben.

### Beschluss zum geplanten Bauvorhaben „Aus- und Umbau eines Teilstücks der Christgrüner Straße im Ortsteil Herlasgrün“

Mit Bescheid vom 23.03.2017 bewilligte die SAB Sachsen die Projektförderung des mit Gesamtausgaben in Höhe von 148 TEUR beantragten Bauvorhabens „Aus- und Umbau eines Teilstücks der Christgrüner Straße im Ortsteil Herlasgrün“. Der Bewilligungszeitraum wurde mit Änderungsbescheid vom 20.07.2020 neu festgelegt und endet am 31.12.2021.

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland wird sich an der Maßnahme mit einer Kanalnetzauswechslung beteiligen. Die unbeschränkte Ausschreibung der Bauteile Straßenbau und Kanalnetzauswechslung erfolgte als Gesamtleistung gemeinsam. Auftragserteilung, Bauleitung, Bauüberwachung sowie Leistungsabrechnung wird entsprechend der Bauteile eigenständig durchgeführt. An der öffentlichen Ausschreibung beteiligten sich 7 Firmen. Das wirtschaftlichste Gesamtangebot für Bauteil 1 und 2 hat Bieter 1 mit 194.711,79 EUR brutto abgegeben. Der Anteil für den die Gemeinde Pöhl betreffenden Straßenbau (Bauteil 1) beträgt 114.601,34 EUR brutto. Die Baumaßnahme soll Ende September 2021 beginnen und bis Ende November 2021 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, Bieter 1 mit der Ausführung der Straßeninstandsetzung beim Bauvorhaben „Aus- und Umbau eines Teilstücks der

Christgrüner Straße im Ortsteil Herlasgrün“ mit einem Auftragswert in Höhe von 114.601,34 EUR brutto zu beauftragen.

### Beschluss zum geplanten Bauvorhaben „Straßeninstandhaltung Gemeindestraßen 2021“

Fahrbahnschäden an diversen Gemeindestraßen erfordern Reparaturen im Bereich der Asphaltdeckschicht. Es wurde deshalb durch das Ingenieurbüro Granetzny in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter Herrn Barnikow eine Bestandsaufnahme durchgeführt und der Reparaturbedarf der betreffenden Straßen nach Priorität eingeordnet. Unter Beachtung der aus dem Straßenlastenausgleich sowie der pauschalen Zuweisung für Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von ca. 100 TEUR wurde durch das Ingenieurbüro Granetzny ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine beschränkte Ausschreibung zur Leistungsvergabe durchgeführt. 5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 1 Firma gab ein Angebot ab. Der Bieter 1 bietet die Leistungsausführung für 84.838,43 EUR brutto an und liegt damit unter dem vom Ingenieurbüro veranschlagten Planwert. Die Baumaßnahme soll Ende September 2021 beginnen und bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, dem Bieter 1 den Auftrag für die Straßeninstandhaltung Gemeindestraßen 2021 mit einem Auftragswert in Höhe von 84.838,43 EUR brutto zu erteilen.

## GRUNDSCHULE

### Knigge-Woche an der Grundschule Jocketa

Für die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Jocketa gab es in der zweiten Woche des neuen Schuljahres eine Projektwoche zum Thema „Knigge kinderleicht“. In den vier Kategorien „Der Ton macht die Musik“, „Outfit und Hygiene“, „Schmeckt´s denn?“ und „Unterwegs“ wurden mit den Kindern die jeweils wichtigsten Verhaltensregeln erarbeitet und in entsprechenden Situationen erprobt. Am Freitag präsentierte jede der 4 Klassen eins der Themen vor den Mitschülern der Grundschule in der Turnhalle. Sogar die Erstklässler haben sich in ihrer zweiten Schulwoche bereits mutig vor die älteren Schüler getraut und eine tolle Präsentation gezeigt. Zum Abschluss der Projektwoche wurde im Speisesaal der Schule ein Restaurant eingerichtet, wo die Grundschüler bei einem 3-Gänge-Essen ihre erlernten Tischmanieren unter Beweis stellen konnten. Von einigen Eltern, die sich als Kellner/-innen zur Verfügung gestellt hatten, wurden Getränke, Vor-

suppe, Eierkuchen und Apfelmuskompott serviert und mit herbstlichem Ambiente sowie Tischdecken würdig beendet.

Sabrina Elsner



Fotos (4): Vanessa Joram

## Neue Hängematte eingeweiht



Foto: Vanessa Joram

Wie freuen uns, dass durch die Hilfe von Herrn Rosenkranz und Frau Steiner in Kooperation mit der Postbank die Hängematte im Hortgarten eingeweiht werden konnte.

## FEUERWEHR

**FEUERWEHRVEREIN**  
JOCKETA z. VOGTL. z.V.



## Die Jahreshauptversammlung von Feuerwehrverein und Freiwilliger Feuerwehr Jocketa

Am 24.09.2021 fanden sich die Mitglieder von Feuerwehrverein und der freiwilligen Feuerwehr Jocketa am gewohnten Versammlungsort, im "Talsperrenblick" ein, um zur Jahreshauptversammlung das Jahr 2020 Revue passieren zu lassen. Gleichzeitig wurde an diesem Abend der neue Vorstand des Feuerwehrvereines gewählt.

Nach dem der Versammlungsleiter Steffen Härtwig die Tagesordnungspunkte bekannt gab, berichtet der Chef des Vereines Ingo Rahm über die Veranstaltungen und das erlebte im vorigen Jahr. In diesem Jahr fiel der Bericht recht kurz aus, da alle Veranstaltung auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten.

Die Revisionskommission bestätigte mit ihrem Bericht die korrekte Arbeit des Vorstandes und somit wurde dieser durch die Mitglieder einstimmig entlastet.

Nun sollte es weitergehen mit der langersehnten Rede unseres Ortswehrleiters Helmar Müller.

Unsere Kameraden wurden 38 x vom Ertönen des "Piepsers" bzw. vom Klingeln des Handys von ihren Familien oder Arbeit weggerufen.



Es mussten 8 Brandeinsätze und 30 technische Hilfeleistungen bewältigt werden. Der erste Einsatz des Jahres war gleich am 01.01.2020 als an der Elstertalbrücke eine Hütte brannte.

Unsere aktive Wehr musste im Jahr 2020 keinen Einsatz absagen und konnte alle gestellten Aufgaben erledigen. Bei den 38 Einsätzen wurden insgesamt 113 Einsatzstunden geleistet. Durchschnittlich waren die Feuerwehrleute 2 Stunden und 9 Minuten mit 6 Kameraden unterwegs. Der längste Einsatz dauerte 3 Stunden und 29 Minuten und der kürzeste 23 Minuten mit An- und Abfahrt.

Derzeit zählen wir in unserer Wehr 19 aktive Feuerwehrmänner und eine Feuerwehrfrau.

Nach der Rede des Wehrleiters wurden Kameraden ausgezeichnet die 10 Jahre und 40 Jahre im aktiven Dienst der Feuerwehr tätig sind. Von Seiten des Vereines wurden Auszeichnungen zur 10jährigen, 20jährigen, 25jährigen und 30jährigen Mitgliedschaft überreicht.

Unser Bürgermeister Erik Jung war der Einladung zur unserer Jahreshauptversammlung gefolgt und dankte der Wehr und des Vereines persönlich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit im Jahr 2020.

In der anschließenden Vorstandswahl wurde ein neuer Vorstand gewählt. In der Besetzung des Vorstandes hat sich nicht geändert. Ingo Rahm wird für die nächsten 5 Jahre die Geschäfte des Vereines leiten. Sein Stellvertreter ist Steffen Härtwig und die Finanzen bleiben in der Hand von Cindy Bergler-Müller.

Cindy Bergler-Müller  
i. A. der Vorstände



Wahl Feuerwehrverein Jocketa

Revisionskommission: Peter Stier, Manuela Becker  
(nicht auf Bild: Nico Teichert)

Vorstand: Steffen Härtwig, Cindy Bergler-Müller, Ingo Rahm



Auszeichnung 30 Jahre Mitgliedschaft Feuerwehrverein Jocketa  
Steffen Fischer, Marco Döbel, Jürgen Schubert, Dirk Döbel,  
Ingo Rahm, Ralf Beneke

## KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Ruppertsgrün



### Gottesdienste Oktober 2021

<b>3.Oktober</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst zum</b>
18. Sonntag n. Trinitatis		<b>Erntedankfest</b>
Dankopfer: eigene Gemeinde		
<b>10.Oktober</b>	<b>17.00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst</b>
19. Sonntag n. Trinitatis		
Dankopfer: eigene Gemeinde		
<b>17.Oktober</b>	<b>9.00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst</b>
20. Sonntag n. Trinitatis		
Dankopfer: eigene Gemeinde		
<b>24.Oktober</b>	<b>17.00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst</b>
21. Sonntag n. Trinitatis		
Dankopfer: eigene Gemeinde		
<b>31. Oktober</b>	<b>Einladung zum</b>	
22. Sonntag n. Trinitatis	<b>Kirchweihgottesdienst 9.00 Uhr</b>	<b>nach Elsterberg</b>

### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Kinderstunde wird noch bekannt gegeben

Erntegaben sind wieder für den Leuchtturm Reichenbach bestimmt

Mittwochs um 19.00 Uhr trifft sich unser Kirchenchor wieder zu seinen Proben

#### Neue Anschrift:

Ev.-Luth. Brückenkirchspiel Vogtland  
Außenstelle Ruppertsgrün  
Markt 2 · 08543 Pöhl

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Telefon: 037439/6434

kg.ruppertsgruen@evlks.de

Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00

Alle Termine unter Vorbehalt

Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Jocketa



Dreifaltigkeitskirchgemeinde  
Jocketa – Pöhl

*Berge mögen einstürzen und Hügel wanken,  
aber meine Liebe zu dir wird nie erschüttert  
und mein Friedensbund mit dir wird niemals wanken.*

*Das verspreche ich, der Herr, der dich liebt!*

*Jesaja 54,10*

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten  
in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

Sonntag, den 03.10.2021 um 10:30 Uhr  
Erntedank

Sonntag, den 10.10.2021 um 10:30 Uhr

Sonntag, den 17.10.2021 um 10.30 Uhr

Sonntag, den 31.10.2021 um 18:00 Uhr  
Musikalischer Gottesdienst

Eine herzliche Einladung  
auch besonders zu unserem  
**Hoffnungsfest**

vom **13.10.21** bis zum **17.10.2021**

Beginn: Mittwoch bis Samstag 19:00 Uhr

Beginn: Sonntag 10:30 Uhr

Nähere Infos dazu finden Sie in unseren Aushängen  
aber auch gern telefonisch im Pfarramt.

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren  
Sie in unserem Kirchenblätt'l aber gern auch  
telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der  
Telefonnummer: 037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite [www.kirchgemeinde-jocketa.de](http://www.kirchgemeinde-jocketa.de)  
finden Sie viele interessante, aktuelle  
Informationen sowie Aufnahmen von Gottesdiensten  
unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich  
Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa

Alle Termine unter Vorbehalt

## WISSENSWERTES



### MEDIENINFORMATION

27.9.2021

**Verkehrsverbund Vogtland erweitert seinen Service**  
Die neue VVV App bietet Infos auf einen Blick: Für die täglichen Fahrten alles in einer Hand

Mit der neuen kostenlosen App VVV mobil haben sie nun immer aktuell alle Informationen zu Fahrplan, Verbindungen und Tarif auf ihrem Smartphone und können bequem das passende Ticket kaufen.

„Die App ermöglicht unseren Fahrgästen kurzerhand an ihr gewünschtes Ticket zu kommen, Verbindungen abzufragen und sich noch umfassender und schneller auch zu eventuellen Fahrplanabweichungen zu informieren und die Kartenfunktion zu nutzen“, kündigt GF Michael Barth die Einführung der App an.

Die App ist unter VVV mobil ab sofort kostenlos im Google Play Store sowie im Apple Store erhältlich. Der Einführung ging eine gut vierteljährliche Testphase voraus. Dies hat auch geholfen, Hinweise zu prüfen und das Angebot an den Start zu bringen.

Die App ist in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und den Dresdner Verkehrsbetrieben (DVB) entstanden. Die Partner hatten 2020 ihre Version komplett überarbeitet. „Dies konnten wir für die Funktionen unserer App sinnvoll und effizient mit nutzen“, bedankt sich Michael Barth für die Zusammenarbeit. So konnte u.a. für den Ticketkauf mit der gemeinsamen Nutzung der Plattform Handyticket Deutschland eine wesentliche Synergie erreicht werden.

„Nun hoffen wir auf eine rege Nutzung unserer Kunden und unserer Urlaubsgäste“, zeigt sich Barth zuversichtlich und verweist zudem auch auf den erst in diesem Jahr komplett überarbeiteten Internetauftritt hin. Auch hier finden alle Interessenten die Themen übersichtlich geordnet zu Fahrplan, Ticket, Schülerverkehr und wer möchte findet auch Anregungen zu autofreien Entdeckungen, Ausflügen im EgroNet oder zu Prospekten, die zum downloaden oder bestellen angeboten werden.

Dies und mehr gerne unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de)

Rückfragen bitte an:  
Verkehrsverbund Vogtland GmbH  
Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach  
Telefon: 03744 / 83020

## Einladung

### Zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Möschwitz lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den **08.10.2021 um 19.00 Uhr** in die Gaststätte „Edelweiß“ in Möschwitz ein.


Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht der Kassenerinnen
5. Bericht der Rechnungsprüferinnen
6. Beschluss zur Entlastung der Kassenerinnen
7. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
8. Beschluss zur Ablösung der Kassiererin und Neuwahl einer Kassiererin

Nach Abschluss der Mitgliederversammlung findet das traditionelle Jagdessen statt.

Ich bitte Mitglieder bei denen sich die Besitzverhältnisse oder die Flächengrößen geändert haben einen aktuellen Grundbuchauszug abzugeben.

Möschwitz, den 22.09.2021

  
Der Jagdvorstand  
i.A.  
Stier

## Spendenaufwurf Herrenhaus Liebau

Notsicherung und Sanierung Erker 2021

*LandVogtLand e.V.*

**SANIERUNG ERKER**

Die Erhaltung und Wiederbelebung des Herrenhauses liegt uns am Herzen. Um in Zukunft die Ansicht des Herrenhauses wiederherzustellen führen wir in diesem Jahr die Sanierung und Notsicherung des Erkers durch. Die Kosten belaufen sich auf rund 19.000 Euro. Die Untere Denkmalbehörde des Landes unterstützt uns mit rund 11.000 Euro. Für die notwendigen Eigenmittel sind wir zusätzlich auf Spenden angewiesen. Helfen sie mit, das Herrenhaus mit seiner bedeutenden Kulturgeschichte in Liebau und im Vogtland zu erhalten.



Über zukünftige ehrenamtliche Helfer und Unterstützer (z.B. Maurer) freuen wir uns sehr. Wir danken ihnen im Voraus für ihre Hilfe. Der Vorstand (Martin Karberg, Matthias Melitzki, Philipp Sieber)



**Spendenkonto:**  
Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE05 8705 8000 3000 0045 71  
BIC: WELADED1PLX

WEB: [landvogtland.de](http://landvogtland.de) Mail: [info@landvogtland.de](mailto:info@landvogtland.de)

### ANZEIGENTEIL



**Jetzt Frühbucher-Prämie sichern!**

Entscheiden Sie sich schon jetzt für einen Wechsel Ihrer Pkw-Versicherung zur LVM. Weitere Informationen zur Frühbucher-Prämie erhalten Sie in Ihrer LVM-Versicherungsagentur vor Ort.

**Silvia Koschela**

Jocketa-Bahnhofstr. 9  
08543 Pöhl  
Telefon 037439 6853  
<https://koschela.lvm.de>



#### Impressum

**Herausgeber:**  
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

**Gestaltung, Druck:**  
Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Straße 83, 08233 Treuen,  
Telefon 037468 / 657-0; Telefax 037468 / 657-25,  
E-Mail: [treuen@pauli-offsetdruck.de](mailto:treuen@pauli-offsetdruck.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Erik Jung

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.  
(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

.....  
**Anzeigenannahmeschluss**  
ist jeweils der **15. des Monats**

**Lindner**  
**DeskTop Publishing**  
**Layoutservice**

#### Heimatkalender 2022



großes Kalendarium  
12 neue Motive und  
ein paar Fundstücke

kann jetzt bei mir  
bestellt werden

Beate Lindner,  
Herlasgrün-Christgrüner Straße 8, 08543 Pöhl  
037 439 77 387 [kontakt@layouts-service-pöhl.de](mailto:kontakt@layouts-service-pöhl.de)  
WhatsApp oder Threema: 0173 80 555 20

IHRE HÖREXPERTEN IN AUERBACH | REICHENBACH | TREUEN

**SO KLINGT DER HERBST**

**LAUBRASCHELN  
REGENPLÄTSCHERN  
WINDRAUSCHEN**

DEN HERBST WIEDER HÖREN  
DURCH EIN HÖRGERÄT, MIT DEM  
SIE IHRE LEBENSQUALITÄT  
NEU ERLEBEN.

**100 € GUTSCHEIN\***

**HAUSBESUCHE\***<sup>1</sup>

BEI KAUF EINES  
IM-OHR-HÖRSYSTEMS\*

EINRICHTUNG EXTERNER  
GERÄTE\*<sup>2</sup> und APPs

\*Aktion gültig bis 30. November 2021 – anrechenbar auf den privaten Eigenanteil ab einer Zuzahlung von 500 € für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung, ausgenommen gesetzliche Zuzahlung von 10 € pro Ohr. Privatversicherte erhalten 100 € Nachlass ab einem Verkaufspreis von 1200 €.

\*<sup>1</sup> bei Krankheit o. eingeschränkter Mobilität passen wir Ihr Hörgerät zu Hause an  
\*<sup>2</sup> TV, Festnetz- und Mobiltelefon

[www.hoerwelt-minnerop.de](http://www.hoerwelt-minnerop.de)

**Hörwelt MINNEROP**  
Ihr Hörerlebnis

Inh. Doreen Minnerop  
Bebelstraße 10  
08209 Auerbach  
Tel.: 03744.212505

Bahnhofstraße 8  
08468 Reichenbach  
Tel.: 03765.5252888

Königstraße 4  
08233 Treuen  
Tel.: 037468.582250



## VALENCIA ORANGEN

-frisch von der Plantage-  
Naturbelassen - ungespritzt und ungewachst

Eine Extraportion Frische und  
Vitamine zur Winterzeit!

5 kg für 14,95 € oder 10 kg für 24,95

Lieferung frei Haus!  
Bestellungen nehmen wir gern bis  
spätestens 10.11.2021 an.  
Voraussichtliches Lieferdatum ist der  
27.11.2021



Tiefkühlheimdienst Silvio Reiher  
Möschwitz-Hauptstraße 8 - 08543 Pöhl  
Tel.: 037439-77283  
Mobil: 0162-3105068  
E-Mail: tk-reiher@gmx.de

**Firma Silvio Kurzendörfer**  
**Transporte & Baggerbetrieb**  
**Pflasterarbeiten**

**vollbiologische  
Kleinkläranlagen**

**Gansgrüner Str. 3a**  
**08543 Pöhl / Möschwitz**  
**☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49**  
**Funk: 0171 - 720 30 85**  
**Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de**

**Media Service Jocketa**

PC / Notebook / Tablet / Handy HD & DVD HD TV Blu-ray 3D Blu-Ray Kabelservice

Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?  
TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwarr?  
Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?  
Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....

**10 € Gutschein\***

(\*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

**Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!**  
**www.jocketa.net** Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 19 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665

**Ihre Personal-Trainerin**  
**Gabriela Selka**  
08523 Plauen - Rädelsstr. 15

- **Einzeltraining/Schmerzcoaching**  
- abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse nach der Methode von Liebscher & Bracht®  
- Termine in Pöhl und Plauen
- **Rehasport für Orthopädie**  
- Ganzkörperkräftigung in kleinen Gruppen  
- Termine in Pöhl und Plauen (indoor & outdoor)
- **Prehabilitation**  
- Aufbau von Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer vor einer Operation  
- Termine nur in Plauen

Informationen und Terminvereinbarungen  
**Telefon 0160 44 97 175**

**LANDHOTEL ALT-JOCKETA**  
... im Schatten der Kastanie

Wir suchen ab sofort Unterstützung in sämtlichen Bereichen unseres Hotels.

**Servicekräfte (m/w/d)**  
**Housekeeping / Reinigungskräfte (m/w/d)**  
**Koch (m/w/d)**

In Vollzeit, Teilzeit, Minijob

Bewerbung vorzugsweise per Mail an [isabel.wotruba@landhotel-altjocketa.de](mailto:isabel.wotruba@landhotel-altjocketa.de)

Landhotel Altjocketa | Jocketa – Dorfau 1 | 08543 Pöhl | Tel: 037439 6254